

UNBEDINGLICHSCHENIGUN

für REIFENUMFÜHRUNG NACH ABE/EG-Beurteilung

Demoversion mit Originalinhalt

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EGBE - Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgenreiße	Serienbereifung gem. EGBE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
WVBS e4*0142	KLV 1000	v. 2.50 x 19 h. 4.00 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 110/80 R19 M/C 59H tl Trail Wing TW101 F h. 150/70 R17 M/C 69H tl Trail Wing TW152 F	Hersteller Bridgestone: v. 110/80 ZR19 M/C (59W) tl BT023F Sport Touring h. 150/70 ZR17 M/C (69W) tl BT021R Sport Touring BT023R Sport Touring Sport Touring T30F Sport Touring T30R Sport Touring T30F EVO Sport Touring T30R EVO Sport Touring T31F Sport Touring T31R v. 110/80 R19 M/C 59H tl BATTLE WING BW501 h. 150/70 R17 M/C 69H tl BATTLE WING BW502 Wahlweise in Geschwindigkeitsindex V v. 110/80 R19 M/C 59V tl ADVENTURE A40F h. 150/70 R17 M/C 69V tl ADVENTURE A40R v. 110/80 R19 M/C 59V tl ADVENTURE A41F h. 150/70 R17 M/C 69V tl ADVENTURE A41R Die Profile TW, BW, A40 und A41 dürfen miteinander kombiniert werden.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO.

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 08.02.2015
mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils

www.bridgestone.de

Geschäftsführer: Andreas Niegisch, Astrid Rahn - Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg - Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr. HRP 5738